

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Bier darf nicht als „bekömmlich“ beworben werden

Ist die Bezeichnung „bekömmlich“ für Bierwerbung zulässig? Die Richter am **Bundesgerichtshof (BGH)** in Karlsruhe sagen „Nein“ und haben den seit nunmehr drei Jahren andauernden Rechtsstreit zwischen der Allgäuer **Brauerei Clemens Härle** und dem in Berlin ansässigen **Verband Sozialer Wettbewerb (VSW)** beendet. Bereits seit den 1930er Jahren verwendet die Brauerei den Slogan „Wohl bekomms!“ und leitete davon die Bezeichnung „bekömmlich“ ab, um ihre Biersorten mit einem Alkoholgehalt von 2,9 bis 5,1 Prozent auf der eigenen Website anzupreisen. Der VSW, der seinen Verbandszweck in der Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs sieht, deutete die Bezeichnung „bekömmlich“ als gesundheitsbezogene und somit nicht zulässige Angabe und zog vor Gericht.

Die Richter am **Landgericht (LG) Ravensburg** gaben der Klage des VSW statt und erließen 2015 eine Einstweilige Verfügung (EV), da laut **Health-Claims-Verordnung** Getränke mit mehr als

1,2 Prozent Alkoholgehalt in der EU nicht mit gesundheitsbezogenen Angaben beworben werden dürfen.



Im Hauptsacheverfahren bestätigten die Ravensburger Richter am 16. Feb. 2016 ihr Urteil (Az.: 8 O 51/15), woraufhin Brauerei-Chef Gottfried Härle vor dem **Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart** Berufung einlegte – ohne Erfolg. Die Stuttgarter OLG-Richter schlossen sich dem erstinstanzlichen Urteil an, ließen jedoch die Revision zum BGH zu (Urteil vom 3. Nov. 2016 – 2 U 37/16).

Der Anwalt der in Leutkirch ansässigen Brauerei betonte in der mündlichen Verhandlung vor den Karlsruher

Richtern, dass der Begriff „bekömmlich“ in der deutschen Bierkultur verankert sei. Härle begründete dies:

„Schon mein Urgroßvater hat seine Biere als bekömmlich bezeichnet.“ Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes, welches aus dem Mittelhochdeutschen und von „bekomm(en)lich“ abstammt, entsprach Adjektiven wie „passend“ oder „bequem“. In der heutigen Zeit hat sich die Bezeichnung „bekömmlich“ jedoch eher zu einem Synonym für „leicht verdaulich“ oder „leicht verträglich“ entwickelt.

Nun hat der u.a. für das Wettbewerbsrecht zuständige **I. Zivilsenat** am Bundesge-

richtshof ein letztes Wort gesprochen und laut Presse-Info Nr. 93/2018 noch einmal klargestellt, dass „nach Art. 4 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 bei alkoholischen Getränken mit mehr als 1,2 Volumenprozent gesundheitsbezogene Angaben nicht nur in der Etikettierung der Produkte, sondern auch in der Werbung für diese Getränke verboten sind. Eine ‚gesundheitsbezogene Angabe‘ liegt vor, wenn mit der Angabe eine Verbesserung des Gesundheitszustands dank des Verzehr eines Lebensmittels versprochen wird.“ Weiterhin betonen die Richter, dass „der Begriff ‚bekömmlich‘ durch die angesprochenen Verkehrskreise als ‚gesund‘, ‚zutraglich‘ und ‚leicht verdaulich‘ verstanden wird. Er bringt bei einer Verwendung für Lebensmittel zum Ausdruck, dass dieses im Verdauungssystem gut aufgenommen und – auch bei dauerhaftem Konsum – gut vertragen wird.“ (nm)

Über 72.000 archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2 + 4
TITELSCHUTZANZEIGEN: 41 NEUE TITEL GESCHÜTZT	2 - 6
IMPRESSUM	6

Die 19 neuen Titel vom 22. Mai 2018

4

48h Single – Promis testen Ihre Liebe

A

Agenten für eine Nacht

B

BRANNT – Magazin für Spirituosenkult

D

Der Koblenzer

Der Trödeltrupp – Dein Leben unterm Hammer

Die Jagd nach dem magischen Stein

Die Unvermittelbaren

G

Gönn dir! Urlaubsfeeling jeden Tag

I

In 80 Steaks um die Welt

K

Koblenz erlesen

Koblenz extra

Koblenz heute

Koblenz Neue Zeitung

Koblenz täglich

S

Saat des Terrors

SHINY FLAKES

SHINYFLAKES

SHINY-FLAKES

Spur des Terrors

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

05.06.2018, Woche 23, Nr. 1377

Anzeigenschluss: 01.06.2018, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

26.06.2018, Woche 26, Nr. 1380

Anzeigenschluss: 22.06.2018, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Der Trödeltrupp – Dein Leben unterm Hammer 48h Single – Promis testen Ihre Liebe

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SHINY FLAKES SHINYFLAKES SHINY-FLAKES

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelskombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

H&V Entertainment GmbH
Hofmannstraße 25-27, 81379 München

Die 19 neuen Titel vom 22. Mai 2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Unvermittelbaren

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

UFA SHOW & FACTUAL GmbH
Siegburger Straße 215, 50679 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

In 80 Steaks um die Welt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Blueprint Media GmbH
Widdersdorfer Straße 207, 50825 Köln

Unter Hinweis auf § 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BRANNT – Magazin für Spirituosenkult

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere periodische Druckschriften, Bücher und alle Printmedien, Fernsehen, elektronische und digitale Medien sowie Bild- und Datenträger.

Meininger Verlag GmbH
Maximilianstraße 7-17, 67433 Neustadt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Agenten für eine Nacht Die Jagd nach dem magischen Stein

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Günther & Pätzhorn Rechtsanwälte
Wiener Straße 49, 01219 Dresden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gönn dir! Urlaubsfeeling jeden Tag

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und graphischen Gestaltungsweisen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

Draksal Fachverlag GmbH
Täubchenweg 8, 04317 Leipzig

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Koblenz täglich Koblenz heute Koblenz erlesen Der Koblenzer Koblenz extra Koblenz Neue Zeitung

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammenstzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelnkombinationen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Zeitschriften, Zeitungen, Bücher, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Online- und Offline-Dienste, Internet- und Intranetdienste, einschließlich Off- und Online-Dienstleistungen sowie sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Multi-Media-Anwendungen, Softwareerzeugnisse, CD-Rom, CD-i, DVD, sonstige CD-Derivate, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Domainbezeichnungen, Merchandising, Veranstaltungen, Aufführungen, Darbietungen, Messen, Kongresse sowie Dienstleistungen aller Art.

Caspers Mock Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Rudolf-Virchow-Straße 11, 56073 Koblenz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Saat des Terrors Spur des Terrors

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Die 22 neuen Titel dieser Woche

<p>A ALS ICH MAL GROSS WAR</p>	<p>P Planet Berlin</p>
<p>B Baking Bread Beckenboden- und Stimmtherapie</p>	<p>R Rethinking Finance Rethinking Tax</p>
<p>D Datenschutz-leicht-gemacht Datensicherheit-leicht-gemacht Der Mietfreund Der mit dem Wald spricht</p>	<p>S Smart City So.LAB by CLY</p>
<p>F F4LKENB3RG – Mord im Internat Finance 3.0</p>	<p>T Tax 3.0 Tax&Finance That's so German... The Tax Advisor</p>
<p>H Hyperselektion – Die gefühlskalte Gesellschaft</p>	<p>U Urlaub für Anfänger</p>
<p>N New Finance</p>	<p>V Verstehen Sie Deutsch?</p>

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Urlaub für Anfänger

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Verstehen Sie Deutsch?
That's so German...**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutsche Welle
Kurt-Schumacher-Straße 3, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Planet Berlin
Baking Bread**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutsche Welle
Kurt-Schumacher-Straße 3, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Smart City

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild, Daten- und Tonträger sowie elektronische und digitale Medien inkl. Social Media und weiterer Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**bp Content Marketing und Medien GmbH & Co. KG
Waitzstraße 27, 22607 Hamburg**

Die 22 neuen Titel dieser Woche

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Mietfreund

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

H & V Entertainment GmbH
Hofmannstraße 25-27, 81379 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ALS ICH MAL GROSS WAR

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Fleischmann Film
Torstraße 151, 10119 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der mit dem Wald spricht

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Datenschutz-leicht-gemacht Datensicherheit-leicht-gemacht

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified-Messaging-Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Rechtsanwälte Stückemann & Sozien
Schloßstraße 11, 32657 Lemgo

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hyperselektion – Die gefühlskalte Gesellschaft

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Direct Investment Partners AG
Weinmannngasse 41, 8700 Küsnacht / Schweiz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

F4LKENB3RG – Mord im Internet

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Tax&Finance The Tax Advisor Rethinking Tax Rethinking Finance Finance 3.0 Tax 3.0 New Finance

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen, Titelkombinationen einschl. Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien, Softwareerzeugnisse, Netzwerke einschl. Multimediaanwendungen, Domainbezeichnungen, On- und Offline-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Messen, Konferenzen, Ausstellungen, Preisverleihungen sowie Event-Merchandising und sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art.

Fabian Triesch
Simrockstraße 61, 50823 Köln

Die 22 neuen Titel dieser Woche

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

So.Lab by CLY

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Büchern und sonstigen Druckerzeugnissen, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen und/oder Onlinedienste sowie Internet und Veranstaltungen und Aufführungen aller Art.

CLY COMMUNICATION GMBH
Giesebrechtstraße 11, 10629 Berlin

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Beckenboden- und Stimmtherapie

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen, graphischen Gestaltungen und Darstellungsformen und mit allen sachlichen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sämtliche sonstigen Medien.

Mai Dörr Besier Patentanwälte
Kreuzberger Ring 64, 65205 Wiesbaden



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009-0 · Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Birgit Weselmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Erscheinungsweise:
wöchentlich (dienstags)

Druckauflage:
3.400

Verbreitete Auflage:
3.100

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 150,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9
vom 1.1.2017

Anzeigenschluss: freitags, 10 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2018 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de